



Josef Hecken

Gemeinsamer Bundesausschuss, Berlin, Deutschland

Innovationsfonds

Auswahl und Umsetzung der Modellprojekte Onkologie

Im Jahr 2016 hat der Innovationsfonds seine Tätigkeit als Förderer innovativer Projekte aufgenommen. Seither wurden mehrere Förderbekanntmachungen veröffentlicht und insgesamt 117 Projekte an den Start gebracht. Darunter befand sich auch eine Vielzahl von Anträgen zur onkologischen Versorgung, von denen bislang 10 gefördert werden.

Gesetzliche Grundlage

Mit dem Gesetz zur Stärkung der Arzneimittelversorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Versorgungsstärkungsgesetz) erhielt der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) den Auftrag, neue Versorgungsformen, die über die bisherige Regelversorgung hinausgehen, und Versorgungsforschungsprojekte, die auf einen Erkenntnisgewinn zur Verbesserung der bestehenden Versorgung in der GKV ausgerichtet sind, zu fördern. Übergeordnetes Ziel des Innovationsfonds ist eine qualitative Weiterentwicklung der Versorgung in der GKV in Deutschland.

Die Bundesregierung hat zu diesem Zweck einen Innovationsfonds aufgelegt. Die zur Verfügung stehende Fördersumme beträgt in den Jahren 2016 bis 2019 jeweils 300 Mio. EUR jährlich. Hierbei sind 225 Mio. EUR für die Förderung neuer

Versorgungsformen und 75 Mio. EUR für die Versorgungsforschung vorgesehen.

Die Mittel für den Fonds werden von den gesetzlichen Krankenkassen und aus dem Gesundheitsfonds getragen. Das Bundesversicherungsamt übernimmt die Verwaltung der Finanzmittel des Innovationsfonds.

Rechtsgrundlage für die Arbeit des beim G-BA eingerichteten Innovationsausschusses sind § 92a und § 92b Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V).

Entscheidungen des Innovationsausschusses

Entscheidungsgremium für die Förderentscheidungen des Innovationsfonds ist der Innovationsausschuss. Dieser setzt sich zusammen aus einem unparteiischen Vorsitzenden des G-BA, drei Mitgliedern des GKV-Spitzenverbands, einem Mitglied der Kassenärztlichen Bundesvereinigung, einem Mitglied der kasenzahnärztlichen Bundesvereinigung, einem Mitglied der Deutschen Krankenhausgesellschaft, zwei Mitgliedern des Bundesministeriums für Gesundheit, einem Mitglied des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und Patientenvertretern. Die Patientenvertretung hat kein Stimmrecht, sondern nur ein Mitberatungsrecht. Die Entscheidungen des Innovationsausschusses bedürfen einer Mehrheit von 7 Stimmen.

Zur Vorbereitung von Förderungen beschließt der Innovationsausschuss Förderbekanntmachungen, die die inhaltlichen Förderschwerpunkte, die Antragsbedingungen und die Förderkriterien konkretisieren. Auf Basis dieser Förderbekanntmachungen können dann Anträge zur Förderung eingereicht wer-

den, über die der Innovationsausschuss im Rahmen eines Auswahlprozesses unter Beteiligung eines Expertenbeirats entscheidet.

Zu fördernde Bereiche

Nach den Regelungen des Gesetzes teilt sich das Fördervolumen von jährlich 300 Mio. EUR in zwei Bereiche auf: in die Förderung der neuen Versorgungsformen und die Förderung der Versorgungsforschung. Zu Letzterer zählt die Förderung von Versorgungsforschungsprojekten, aber auch die Förderung von Evaluationsvorhaben für Verträge nach § 73c und § 140a SGB V in der am 22. Juli 2015 geltenden Fassung (§ 92a Abs. 2 S. 3 SGB V) sowie die Evaluation von Richtlinien des G-BA.

Innovative sektorenübergreifende Versorgungsformen

In diesem Bereich werden Vorhaben gefördert, die über die bisherige Regelversorgung hinausgehen. Es soll sich um Modelle handeln, die die sektorenübergreifende Versorgung weiterentwickeln und Ansätze enthalten, um die Trennung der Sektoren zu überwinden oder die innersektoralen Schnittstellen zu optimieren. Gefördert werden können auch Vorhaben, die auf eine dauerhafte Weiterentwicklung der selektivvertraglichen Versorgung abzielen. Alle Vorhaben sollten das Potenzial aufweisen, dauerhaft in die Versorgung aufgenommen zu werden, und müssen auf geltender Rechtsgrundlage (insbesondere aufgrund von Selektivverträgen) erbracht werden. Produktinnovationen können nicht gefördert werden.

Autor



Prof. J. Hecken
 Gemeinsamer Bundesausschuss, Berlin

Für die Förderung ist eine Evaluation unabdingbar. Sie soll Erkenntnisse liefern, die vom G-BA in seine Richtlinien zur Gestaltung der Versorgung übernommen werden oder dem Gesetzgeber als Grundlage für strukturelle Veränderungen des gesetzlichen Rahmens dienen können.

» Für die Förderung ist eine Evaluation unabdingbar

Antragsberechtigt sind alle rechtsfähigen und unbeschränkt geschäftsfähigen Personen und Personengesellschaften. Bei der Antragstellung ist i.d.R. eine Krankenkasse zu beteiligen.

In der Geschäfts- und Verfahrensordnung sowie in den Förderbekanntmachungen sind die Förderkriterien festgelegt. Die eingereichten Projekte beurteilt der Innovationsausschuss im Hinblick auf

- Verbesserung der Versorgungsqualität und Versorgungseffizienz,
- Behebung von Versorgungsdefiziten,
- Optimierung der Zusammenarbeit innerhalb und zwischen verschiedenen Versorgungsbereichen, Versorgungseinrichtungen und Berufsgruppen,
- interdisziplinäre und fachübergreifende Versorgungsmodelle,
- Übertragbarkeit der Erkenntnisse, insbesondere auf andere Regionen oder Indikationen,
- Verhältnismäßigkeit von Implementierungskosten und Nutzen,
- Evaluierbarkeit sowie
- Umsetzbarkeit.

Versorgungsforschung

Im Bereich der Versorgungsforschung sind Forschungsvorhaben förderfähig, die auf einen Erkenntnisgewinn zur Verbesserung der bestehenden Versorgung in der GKV ausgerichtet sind (§ 92a Abs. 2 S. 1 SGB V). Dies trifft ebenso zu auf Evaluationsvorhaben für Verträge nach § 73c und § 140a SGB V in der am 22. Juli 2015 geltenden Fassung (§ 92a Abs. 2 S. 3 SGB V) sowie Forschungsvorhaben zur Weiterentwicklung und

insbesondere Evaluation von Richtlinien des G-BA (§ 92a Abs. 2 S. 5 SGB V).

Die Förderkriterien für den Bereich der Versorgungsforschung unterscheiden sich von denen der neuen Versorgungsformen. Hier werden die eingereichten Projekte bewertet nach

- Relevanz für die Versorgungsqualität und -effizienz, Behebung von Versorgungsdefiziten in der GKV,
- wissenschaftlicher und methodischer Qualität,
- Qualifikation und Vorerfahrungen der Antragstellenden,
- Verwertungspotenzial sowie
- Angemessenheit der Ressourcen- und der Finanzplanung.

Antragsberechtigt für eine Förderung von Forschungsvorhaben sind insbesondere universitäre und nichtuniversitäre Forschungseinrichtungen.

Antragsberechtigt für eine Förderung von Evaluationsvorhaben für Verträge nach § 73c und § 140a SGB V sind die Vertragsparteien der Versorgungsverträge.

Expertenbeirat

Um die Einbringung wissenschaftlichen und versorgungspraktischen Sachverständnisses in die Beratungsverfahren des Innovationsausschusses zu gewährleisten, wurde ein Expertenbeirat berufen. Dabei handelt es sich um 10 vom Bundesministerium für Gesundheit berufene Mitglieder aus Wissenschaft und Versorgungspraxis mit versorgungswissenschaftlicher, klinischer und methodischer Expertise.

Der Expertenbeirat begutachtet u. a. die eingegangenen Förderanträge und gibt Empfehlungen zu Förderentscheidungen. Er bewertet dabei auch, ob das beantragte Vorhaben die gesetzlichen Förderkriterien sowie die Kriterien und Anforderungen aus der Förderbekanntmachung trifft und ggf. in welchem Umfang.

Wesentliche Fragestellungen sind für die Mitglieder des Expertenbeirats dabei, ob

- der Antrag eine hinreichend exakte und den Förderkriterien entsprechende Fragestellung aufwirft,

- das Evaluationskonzept wissenschaftlichen Standards entspricht und voraussichtlich zu wissenschaftlich validen Ergebnissen führen wird,
- der Antrag ausreichende Relevanz für die Patientenversorgung hat,
- der Antrag methodische Qualität besitzt,
- der Antrag die Umsetzbarkeit des Projekts nachvollziehbar darlegt und
- die Antragssteller ausreichende Qualifikation und Vorerfahrungen nachweisen.

Geförderte Projekte mit onkologischer Ausrichtung

Die bisherigen Förderbekanntmachungen sahen neben der Möglichkeit der gänzlich freien Themenwahl (themenoffener Bereich) insgesamt 14 definierte Themenfelder für Anträge der neuen Versorgungsformen und der Versorgungsforschung vor. Auch wenn die Onkologie bisher nicht ausdrücklich als Themenfeld adressiert war, verdeutlichen die eingegangenen onkologischen Projektanträge eine Vielzahl von Schnittstellen zu unterschiedlichsten Themen der Förderbekanntmachung und damit eine übergreifende Relevanz des Themas. Geförderte Anträge mit onkologischer Ausrichtung finden sich in unterschiedlichen Themenfeldern wie

- Verbesserung der Kommunikation mit Patienten und Förderung der Gesundheitskompetenz,
- Weiterentwicklung der Qualitätssicherung und/oder Patientensicherheit in der Versorgung,
- Verbesserung von Instrumenten zur Messung von Lebensqualität für bestimmte Patientengruppen,
- Verbesserung der Bedarfsgerechtigkeit und/oder Wirtschaftlichkeit der GKV-Versorgung sowie
- Einsatz und Verknüpfung von Routinedaten zur Verbesserung der Versorgung.

Gemeinsam ist den insgesamt 10 geförderten Anträgen, dass sie nicht die Erprobung neuer Therapieansätze in der Versorgungsrealität in den Mittelpunkt ihres Erkenntnisinteresses stellen. Trotz

J. Hecken

Innovationsfonds. Auswahl und Umsetzung der Modellprojekte Onkologie

Zusammenfassung

Hintergrund. Der Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss hat seit Aufnahme seiner Tätigkeit im Jahr 2016 117 innovative Projekte auf den Weg gebracht. Unter den Anträgen betraf eine Vielzahl die onkologische Versorgung, 10 davon werden bislang gefördert.

Ziel. Übergeordnetes Ziel ist eine qualitative Weiterentwicklung der Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung in Deutschland. Ausgerichtet auf die Verbesserung der prozessualen Strukturen sollen dabei Defizite analysiert und darauf aufbauend zugehörige Methoden entwickelt werden. Angestrebt wird die Förderung neuer Versorgungsformen, die über die bisherige

Regelversorgung hinausgehen, und von Versorgungsforschungsprojekten, die auf einen Erkenntnisgewinn zur Verbesserung der bestehenden Versorgung ausgerichtet sind.

Material und Methoden. In seinen Förderbekanntmachungen konkretisiert der Innovationsausschuss die inhaltlichen Förderschwerpunkte, die Antragsbedingungen und die Förderkriterien. Über die auf dieser Basis eingereichten Anträge trifft der Innovationsausschuss als entsprechendes Entscheidungsgremium im Rahmen eines Auswahlprozesses und unter Beteiligung eines Expertenbeirats seine Förderentscheidungen.

Ergebnisse. Die übergreifende Relevanz des Themas Onkologie innerhalb des Innova-

tionsfonds wird durch die eingegangenen Projektanträge verdeutlicht. Obwohl die Onkologie bisher nicht ausdrücklich als Themenfeld adressiert war, zeigen die Projektanträge eine Vielzahl von Schnittstellen zu unterschiedlichsten Themen der Förderbekanntmachungen auf. Die Projekte suchen nach Unterstützungs- und Lösungsansätzen im Umgang mit belastenden Situationen und fokussieren auf den Abbau von Defiziten bei der Krebsvorsorge.

Schlüsselwörter

Organisatorische Innovation · Onkologie · Gesundheitsförderung · Versorgungsforschung · Vorsorge

Innovation fund. Selection and realization of oncologic model projects

Abstract

Background. Since starting its work in 2016, the Innovation Committee at the Federal Joint Committee (Gemeinsamer Bundesausschuss) has launched 117 innovative projects. Applications have included a number of proposals on oncological care, of which 10 are being funded so far.

Objective. Our primary objective is to advance the quality of care provided under statutory health insurance in Germany. With a focus on improving structural processes, we analyze deficits and then use these findings to develop methods accordingly. The aim is to support new types of care that go beyond today's

standards, and to facilitate new research projects focused on increasing knowledge for the improvement of existing care.

Materials and methods. In its funding announcements, the Innovation Committee specifies the contents of the funding priorities, funding criteria, and prerequisites for submitting an application. As the relevant decision-making body, the Innovation Committee makes its funding decisions on this basis as part of a selection process involving a team of experts.

Results. The project applications submitted reflect the overarching relevance of oncology

for the Innovation Fund. Although oncology was not previously addressed as an area of focus, the project applications show numerous links to a wide range of topics in the funding announcements. These projects are looking for support and solutions in dealing with burdensome situations, and focus on eliminating deficits in cancer prevention.

Keywords

Organizational innovation · Oncology · Health promotion · Health services research · Preventative care

ihrer Unterschiedlichkeit lassen sie sich in 2 Gruppen bündeln (■ **Tab. 1 und 2**).

Die erste Gruppe fokussiert auf Erkenntnisse im Umgang mit belastenden Situationen und entsprechenden Unterstützungs- und oder Lösungsansätzen. Untersucht wird u. a. die Rolle und Wirksamkeit von Lotsen bei der Informationsbeschaffung und Wissensgenerierung z. B. die Therapieoptionen betreffend, beim Management von Terminen und Behandlungen bzw. Übergängen im ambulanten wie stationären Sektor sowie in psychoonkologischer Hinsicht, etwa im Umgang mit Angst und Depression. Erprobt wird die Implementierung von Unterstützungsmechanismen

für Krebspatienten, die verschiedene Therapieoptionen einer persönlichen Bewertung unterziehen und sich ggf. in Zusammenarbeit mit psychosozial ausgebildetem Fachpersonal und/oder Ärzten für oder gegen eine Behandlung entscheiden müssen. Zentral ist der Prozess des Abwägens von möglichen belastenden Nebenwirkungen z. B. hochpotenter Arzneimittel oder Therapien und den persönlichen Vorstellungen von Lebensqualität. Vermutet werden können hier Schnittstellen zu weiteren Projekten, zum Registeraufbau von u. a. Patientenbefragungen („patient reported outcomes“) zu neuen Onkologiemedikamenten, zur Erforschung der Definition

und Messbarkeit von Kriterien der Lebensqualität der Krebskranken oder zur Untersuchung der Frage nach Ausmaß und Gründen der Unterschiedlichkeit der Versorgung jüngerer und älterer Onkologiepatienten im Hinblick auf die Leitlinienreue.

» Ziel der Projekte ist u. a. der Abbau von Defiziten bei der Krebsvorsorge

Die zweite Gruppe von Projekten hat den Abbau von Defiziten bei der Krebsvorsorge und Früherkennung zum Ziel. Dies gilt sowohl für eine neue risikobelastete Ziel-

Tab. 1 Geförderte Projekte im Rahmen der neuen Versorgungsformen	
Projekttitle	Antragsteller
isPO – Integrierte, sektorenübergreifende Psycho-onkologie	Universitätsklinikum Köln: Dr. Michael Kusch
OSCAR – Onkologisches Social Care Projekt der BKK	Pronova BKK: Nina-Beata Björklund
PIKKO – Patienteninformation, -kommunikation und Kompetenzförderung in der Onkologie	IKK Südwest: Dr. Lutz Hager
Das CARE for CAYA-Programm – Ganzheitliches Präventionsprogramm für junge Patienten nach überstandener Krebserkrankung im Kindes-, Jugend- und jungen Erwachsenenalter (CAYA)	Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf: Dr. Alexander Stein
FARKOR – Vorsorge bei familiärem Risiko für das kolorektale Karzinom (KRK)	Kassenärztliche Vereinigung Bayerns: Ursula Chmiela

Tab. 2 Geförderte Projekte im Rahmen der Versorgungsforschung	
Projekttitle	Antragsteller
PRO-ONK ROUTINE – Entwicklung eines Kurzinstruments zur Messung gesundheitsbezogener Lebensqualität bei Krebspatienten und Analyse der Implementierung	Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf: Prof. Dr. Holger Schulz
DELIVER – Determinanten für leitlinieninkongruente Versorgung von älteren Krebspatienten in der gesetzlichen Krankenversicherung	Universität Lübeck: Prof. Dr. Alexander Katalinic
KOL-OPT – Fehlversorgung bez. Kontrollkologoskopen in Deutschland: Ausmaß, Determinanten und Konzipierung von Lösungsansätzen	Leibniz-Institut für Präventionsforschung und Epidemiologie: Prof. Dr. Ulrike Haug
PRÄZIS – Prävention des Zervixkarzinoms und dessen Vorstufen bei Frauen im Saarland	Universität Saarland: Univ.-Prof. Dr. Sigrun Smola
ReVon – Patientenbezogener Nutzen neuer Arzneimittel in der Onkologie	Deutsche Stiftung für Versorgungsforschung in der Onkologie: Prof. Dr. Bernhard Wörmann

gruppe, die im Hinblick darauf beleuchtet wird, wie sie zur Inanspruchnahme von Darmkrebsvorsorgeleistungen motiviert werden kann, als auch für Patienten, denen bereits Darmkrebsvorstufen entfernt wurden und die mit Kontrollkologoskopen fehlversorgt ist. Weitere Projekte befassen sich mit dem Vergleich von Präventionsmaßnahmen bei der Früherkennung des Gebärmutterhalskrebses und einem ganzheitlichen Präventionsprogramm für junge Patienten nach überstandener Krebserkrankung im Kindes-, Jugend- und jungen Erwachsenenalter.

Alle geförderten Projekte haben mit der Umsetzung begonnen. Mit ihnen verbindet sich die Hoffnung auf einen erheblichen Beitrag zur Verbesserung der Versorgung von Krebspatienten mit entsprechenden Impulsen für die Regelversorgung.

Ausblick

Derzeit werden die Projektanträge der aktuellen themenoffenen Förderausschreibung bewertet. Für das 4. Quartal 2017 sind themenspezifische Ausschreibungen geplant, diesmal mit dem Schwerpunkt einer SGB-übergreifenden Zusammenarbeit. Anträge für onkologischer Projekte sind auch hier möglich.

Fazit

Auf der Grundlage qualitativ hochwertiger Projektanträge kann mit dem Instrument des Innovationsfonds ein zukunftsweisender Beitrag zur Weiterentwicklung des deutschen Gesundheitswesens geleistet werden. Im Bereich der neuen Versorgungsformen sind die innovativen Konzepte so auszugestalten, dass sich auf der Grundlage der zwingend vorgesehenen Evaluatio-

Infobox Informationen

Nähere Informationen zu allen Projekten finden sich unter <https://innovationsfonds.g-ba.de/projekte/>.

nen tragfähige Weiterentwicklungen insbesondere für die Regelversorgung ableiten lassen. Mit der Förderung von Projekten im Rahmen der Versorgungsforschung werden Konzeptionierungen entwickelt werden können, die Defizite analysieren und darauf aufbauend Methoden entwickeln, um diese identifizierten Defizite abzubauen. Zudem kann auch weitergehenden Denkansätzen, die nicht direkt auf ein Defizit, aber auf die Verbesserung der prozessualen Strukturen ausgerichtet sind, nachgegangen werden.

Korrespondenzadresse

Prof. J. Hecken

Gemeinsamer Bundesausschuss
Postfach 120606, 10596 Berlin, Deutschland
info@g-ba.de

Einhaltung ethischer Richtlinien

Interessenkonflikt. J. Hecken gibt an, dass kein Interessenkonflikt besteht.

Dieser Beitrag beinhaltet keine vom Autor durchgeführten Studien an Menschen oder Tieren.